

Die Brotversorgung Wiens.

Wien, 25. Februar.

Denen Teil der Wiener Bäcker, der seine Zuweisungen an Brotmehl im Wege der Gemeinde Wien erhält, hat heute das für die drei Tage benötigte Quantum an Edelmehl und Mais im beiläufigen Verhältnis von 2 zu 3 ausgefolgt erhalten. Die Brotfabriken verfügen für die nächsten Tage über die Mehlmengen, die sie für die Erzeugungen benötigen und damit ist die Brotversorgung für die erste Wogenhälfte gesichert.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse an der unteren Donau halten an. Der Zuschub von rumänischem Mais muß nach wie vor mit beschleunigten Transportzügen herangebracht werden. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um Störungen, wie sie sich in der Vorwoche gezeigt haben, hintanzuhalten, doch besteht die Situation des Von-der-Hand-in-den-Mund-Lebens weiter fort.

Die Bäckergenossenschaft hat in einer gestern abgehaltenen Versammlung die Forderung aufgestellt, daß die Frage der Brotausbeute aus der, wie wiederholt erwähnt, jetzt etwas verkürzten Mehlsquote amtlich geregelt wird, um den unhaltbaren Zustand zu beseitigen, daß die Bäcker zur Lieferung einer Brotmenge verhalten werden, die sie nach ihrer Behauptung aus dem ihnen zugewiesenen Mehl gar nicht erzeugen können. Gleichzeitig haben die Bäcker eine Resolution gefaßt, in der eine Erhöhung des derzeit geltenden Brotpreises für 840 Gramm Brot von 48 Heller auf 54 Heller verlangt wird. Sie motivieren dieses Begehren damit, daß dieser Brotpreis vor 2½ Jahren fixiert worden ist, und weisen darauf hin, daß, wie in allen Industrien und Gewerben sich auch hier die Erzeugungskosten wesentlich gesteigert haben. So berechtigt der erste Teil ihrer Forderungen ist, so muß der Versuch, den Brotpreis, den Grundstock der Ernährung der breiten Volksschichten, hinauszujagen, auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Es wird Sache einer unbereinigten Prüfung aller in Betracht kommenden Momente sein, festzustellen, wie weit sich seit dem Herbst des Jahres 1915 die Gesteungskosten für Brot verteuert haben. Sollte sich er-

geben, daß die Bäcker bei dem ihnen zugewilligten Preise tatsächlich nicht ihr Auskommen finden, müßten Mittel und Wege gefunden werden, um sie auf andere Weise schadlos zu halten, wie dies die Regierung zum Beispiel in der Fleischfrage macht, wo ein Teil der Gesteungskosten zu Lasten des Staatsfädels übernommen wird. Der von der Bevölkerung zu entrichtende Brotpreis darf aber unter keinen Umständen eine Erhöhung erfahren.

Eine Rundgebung der Bäckergenossenschaft.

Im großen Saale der Bäckergenossenschaft fand gestern abend eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung der Wiener Bäckergenossenschaft unter dem Vorsitze des Vorstehers Breunig statt, um zur Kürzung der Mehlsquote Stellung zu nehmen und über eine Regelung des Brotpreises zu beraten. Der Vorsitzende besprach einleitend die jüngste Verordnung, betreffend die Kürzung der Mehlsquote, die deshalb wieder ganz verfehlt sei, weil vor ihrer Erlassung keine Fachleute befragt worden seien.

Der Referent, Vorstandsmitglied Giles, führte aus, zum drittenmal befinden sich die Bäcker in der „angenehmen“ Maiszeit und abermals werden sie von der Bevölkerung für das schlechte Brot verantwortlich gemacht. Es sei ganz ausgeschlossen, aus dem angewendeten Mischungsverhältnis ein besseres Brot herzustellen, aber auch das vorgeschriebene Gewicht aus der gekürzten Mehlsquote herauszubringen, sei ganz unmöglich. Nach einer Debatte, an der sich Frau Schmidt und die Herren Wolfbauer und Klein beteiligten, wurde folgende vom Referenten beantragte Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt es für eine strikte Unmöglichkeit, bei dem gegenwärtigen Mischungsverhältnis des zugewiesenen Mehles und der nunmehrigen Ausbeuteeffizier das Auslangen finden zu können. Angesichts der schweren Folgen, welche aus diesen unhaltbaren Zuständen erwachsen müssen, wird die Vorstehung beauftragt, neuerdings eine Klärstellung der vorgeschriebenen Ausbeute, welche dem Mischungsverhältnis des jetzigen Brotmehles entspricht, beim I. L. Amte für Volksernährung nachdrücklichst zu fordern. Insbesondere aber muß gefordert werden, daß bei eventuellen Anzeigen wegen mindergewichtigen Brotes auf diese Umstände Rücksicht genommen werde.“

Hierauf sprach Stadtrat Körber über die Regelung des Brotpreises. Im Sinne seiner Ausführungen wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die versammelten Mitglieder der Wiener Bäckergenossenschaft fordern die Vorstehung auf, wegen ehebaldigster Regelung des Brotpreises die nötigen Schritte bei den maßgebenden Behörden einzuleiten. In Erwägung des Umstandes, daß der heutige Brotpreis bereits am 13. September 1915 festgesetzt wurde und seither die Gesteungskosten der Broterzeugung um ein vielfaches des damaligen Preises gestiegen sind und die wesentlich veränderten Verhältnisse der Wirtschaftslage das Bäckergewerbe außerordentlich belasten, wird die Vorstehung beauftragt, eine Regelung des Brotpreises in dem Sinne zu erwirken, daß derselbe gemäß der seinerzeitigen Statthaltereiverordnung vom 10. April 1915 wieder mit 54 Heller für den Einheitslaib von 840 Gramm festgesetzt werde.“ (Gegenwärtig beträgt der Brotpreis 48 H. Ann. d. Red.)